

	Vorlage Nr. HA 7/2023
	Beschluss Nr.

Beratung am: 27.02.2023

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gemeinderat: 27.02.2023

B e t r e f f

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Begründung

Die Gemeinde Harbke verfügt derzeit nicht über eine Hebesatzsatzung.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine solche Hebesatzsatzung zu erlassen, unabhängig von der Haushaltssatzung und dem Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung. Somit ist es der Gemeinde auch dann möglich Realsteuern festzusetzen und zu erheben, wenn eine Haushaltssatzung nicht rechtmäßig zustande kommt.

Hinweis:

Die Hebesätze sind Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl.

Diese wird ermittelt indem die Ist-Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit den im Finanzausgleichsgesetz (derzeit für 2022/2023) festgelegten Hebesätzen multipliziert wird.

Diese betragen derzeit

- Grundsteuer A 320 v.H.
- Grundsteuer B 380 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Hebesätzen lt. FAG fällt die Steuerkraftmesszahl höher aus als es die tatsächlichen Steuereinnahmen sind. Für den Finanzausgleich würden somit Steuereinnahmen herangezogen werden, welche die Gemeinde gar nicht erhält.

Die Hebesätze der Gemeinde Harbke liegen jedoch in diesem Rahmen bzw. bei der Grundsteuer B geringfügig darüber.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein- Stimmen Enthaltungen
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------	---	---------------------	---------------------------	-----------------------

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Fr. Dilge)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

27.02.2023

(Müller)
Bürgermeister

- Siegel -